

# Offene Abformung bei Implantaten

*Kann für die individuelle Abformung zur Übertragung der Implantatposition zur Herstellung implantatgetragener Versorgungen die GOZ-Nr. 5170 berechnet werden?*

Die Abformung mit individuellem Löffel nach Geb.-Nr. 5170 GOZ kann nur bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder bei tief ansetzenden Bändern oder zur Remontage zur Berechnung gelangen. Eine Abformung mit individuellem Löffel aus anderen Gründen muss daher gemäß §6 Abs.1 GOZ (analog) berechnet werden.

Da bei analog zu berechnenden Leistungen das Verbrauchsmaterial – hier das Abformmaterial – nicht gesondert ausgewiesen werden darf, muss für die offene Abformung bei Implantaten eine Analoggebühr gewählt werden, die die Kosten für das Abformmaterial berücksichtigt. Dafür bietet sich z. B. die Geb.-Nr. 5180 GOZ an:

Region	Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	EUR
Uk	5180a	Offene Abformung bei Implantaten entsprechend Geb.-Nr. 5180 GOZ, Funktionelle Abformung des Oberkiefers mit individuellem Löffel	2,3	1	58,21

Wir sind für Sie da!

***Ihr GOZ-Referat  
der ZÄK Berlin***

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:

E-Mail: [goz@zaek-berlin.de](mailto:goz@zaek-berlin.de)

Tel. (030) 34 808 -113, -148

Fax (030) 34 808 - 213, -248

